Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 4. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 28. Januar 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Arbeiter Johann Janicki aus Schwedrowo, 54 Jahr alt, katholisch, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 7. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober v. J. wurden aus einer Scheune des Ritterguts Bartoszewitz mehrere Scheffel Roggen entwendet. Der Theilnahme an diesem Diebstahle ist von zwei geständlich dabei gleichfalls betheiligten Individuen ein Tagearbeiter Koltinowski, auch Koltoniewski genannt, bezüchtigt, welcher im verflossenen Sommer und Herbst in den in der Umgegend von Briesen im hiesigen, resp. Graudenzer und Thorner Kreise belegenen Ortschaften theils gearbeitet, theils arbeitslos umhergetrieben haben soll, dessen Ermittelung resp. Ergreifung aber bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Es werden deshalb sämmtliche Civil- und Militair-Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf diesen Koltinowski alias Koltiniewski genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns von seiner Ergreifung gefälligst schleunigst zu benachrichtigen. Ein Signalement desselben kann nicht gegeben werden; seine Complizen bezeichnen ihn als einen Menschen von 20 — 25 Jahren und von auffallend schwächlicher Körperbeschaffenheit. Culm, den 16. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Der Bäckergesell Otto Gustav Schütz, am 22. Juli 1834 zu Danzig geboren, hat in Graudenz und Danzig Diebstähle verübt. Es wird gebrten, ihn festzunehmen und mir Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

4) Der Zieglergeselle Eduard Pfeiffer aus Jacobsdorff (Kreis Dramburg), 25 Jahr alt, welcher seinen letzten Aufenthalt in Cadinen bei Tolkemit bei Elbing gehabt hat, steht hier unter Anklage der Unterschlagung. Seine Vorladung hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil sich derselbe auf der Wanderschaft befindet. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den 2c. Pfeiffer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns davon Nachricht zu geben. Indem die Kostenerstattung zugesichert wird, bemerken wir, daß ein Signalement nicht beigefügt werden kann.

Dramburg, den 30. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Der unten näher signalisirte Ulan Valentin Piotrowski der 3. Eskadron Ostpreußischen Ulanen-Regiments Nro. 8., aus Löbau (Reg.-Bezirk Marienwerder) gebürtig, hat sich am 18. d. M. aus seiner Garnison Rosenberg heimlich entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Piotrowski vigiliren zu lassen und denselben im Ergreifungsfalle hierher abzuliefern.

Elbing, den 23. Januar 1863. Commando des Ostpreuß. Ulanen-Regiments Nro. 8.

Sign. des Valentin Piotrowski. Religion katholisch, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen: am ersten Gliede des rechten Zeigefingers eine Narbe. — Bekleidung: eine Ulanka, ein Paar Tuchhosen, eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

6) Der Schornsteinfegergeselle Carl Dickow von hier, 30 Jahr alt, evangelisch, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 3. November v. J. wegen vorsätzlicher Mißhandlung von Beamten und Beleidigung derselben in Ausübung ihres Berufs zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Dickow gefälligst vigilireu, ihn im Betreffungsfalle festnehmen und zur Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgericht Erste Abtheilung.

7) Der Arbeiter Johann Golley von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 13. Oktober v. J. wegen Ehebruchs zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Golley vigiliren, ihn im Betreffungsfalle festnehmen und Behufs der Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Elbing, den 6. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Die unverehelichte Wilhelmine Kauffmann von hier, 23 Jahr alt und evangelisch, welche des Betruges angeklagt worden und deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der rc. Kauffmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die rc. Kauffmann genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 13. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Oeffentliche Requisition. Der Kahnschiffer Ferdinand Grapp, 36 Jahr alt, gebürtig aus Marienburg, zuletzt in Berlin wohnhaft und als Steuermann auf verschiedenen Schiffsgefäßen beschäftigt gewesen, steht wegen Betruges hier in Untersuchung, hat aber Berlin verlassen, ohne sich abzumelden, und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, von dem Aufenthalte des Grapp, sobald sie davon Kenntniß erlangen, gefällige Nachricht hierher zu den Untersuchungs-Akten gegen denselben G. 13./61. zu geben.

Königsberg in Pr., den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

10) Der unten näher bezeichnete Arbeiter Carl Laudien aus Pr. Holland ist der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig und soll schleunigst zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf Laudien zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Marienburg abzuliefern.

Marienburg, den 14. Januar 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare röthlich, Gesicht breit, röthlich, Statur untersetzt. — Bekleidung: trägt ein grauleinenes Oberhemde.

11) Der Handlungslehrling Samuel Pinkus, welcher sich von hier zu seinem Vater, dem Schneider und Händler Hintschel Pinkus in Bromberg, begeben hat, ist des Diebstahls verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Da der jetzige Aufenthalt des Samuel Pinkus unbekannt ist, so bitten wir, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des rc. Pinkus Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Marienwerder, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Samuel Pinkus. Geburtsort Bromberg, Religion mosaisch, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen dunkel, Nase groß, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen: pockennarbig; bei Winterzeit an den Füßen Löcher; hinter dem linken Ohr ein Gewächs.

12) In der Verpflegungssache des Kindes der Rosalie Schumanowski soll dieselbe, deren Aufenthalt unbekannt ist, über ihre Heimathsverhältnisse vernommen werden, weshalb ich ergebenst ersuche, mir im Betretungsfalle von dem Aufenthalte der Rosalie Schumanowski Mittheilung zu machen.

Marienwerder, den 13. Januar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

13) Auf den schon mehrfach wegen Diebstahls bestraften und unter polizeilicher Aufsicht stehenden Arbeiter und Schornsteinfegergesellen Carl Friedrich Heinrich Melcher, welcher sich der Polizeiaufsicht zu entziehen sucht, wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Mewe, den 14. Januar 1862. Der Magistrat.

14) Der Aufenthalt der unverehelichten Dienstmagd Maria Grunwald, angeblich aus Przechowo gebürtig, welche bis zum August v. J. bei dem Hofbesitzer Unger hierselbst diente und sich dann von dort entfernte, ist nicht zu ermitteln. Um dieselbe zur Unterhaltung ihres am 30. Mai 1860 gebornen Kindes Pauline, welches sie bei dem Käthner Czerwinski in Unterberg zurückgelassen hat, anhalten zu können, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, Gensdarmen und Schulzenämter ergebenst, auf die rc.

Grunwald gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle sie über ihre Heimathsbehörigkeit zu vernehmen und mir unter Uebersendung der desfallsigen Verhandlung von ihrem Aufenthalte Mittheilung zu machen. — Signalement kann nicht angegeben werden.

Neuenburg, den 15. Januar 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

15) Der Fleischergeselle (auch Schuhmachergeselle) Heinrich Hildebrandt hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und steht im Verdacht, dem hiesigen Schuhmachermeister Joseph Bilgardt verschiedene Kleidungsstücke gestohlen zu haben. Er soll zur Haft gebracht werden. — Verfolgt durch die Königliche Staatsanwaltschaft zu Schwetz. Abzuliefern an das dortige Gerichts-Gefängniß.

Sign. Geburtsort Militsch, Religion evangelisch, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelgroß, besondere Kennzeichen: Hildebrandt hinkt mit dem linken Beine.

16) Der Knecht Peter Wyzgowski, dessen Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen ist, hat seinen letzten Wohnort Niewieczyn heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, auf den rc. Wyzgowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schwetz, den 16. Januar 1863. Königliche Staatsanwaltschaft.

Sign. Alter 23 Jahre, Religion katholisch, Haare dunkelblond, Augen blau, ziemlich groß, der Blick unsicher, Nase gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Mund klein, Zähne gut, Größe mittlere.

17) Die unverehelichte Wilhelmine Riegel von hier, welche wegen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat den hiesigen Ort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der rc. Riegel Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die rc. Riegel genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um die Vollstreckung der Strafe und Benachrichtigung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Schwetz, den 11. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

18) Der von der Polizei-Verwaltung in Gollnow (Kr. Naugard, Reg.-Bez. Alt-Stettin) dem Tuchmachergesellen August Carl Friedrich Tietz, angeblich aus Gollnow gebürtig, am 2. Juni 1861 ertheilte, später verlängerte und zuletzt daselbst am 16. Dezember v. J. zur Reise nach Gutstadt visirte Reisepaß nebst mehreren anderen Papieren, ist auf dem Wege von Topollno nach Christkowo verloren gegangen, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt und Jeder vor dem Gebrauch desselben gewarnt wird. Schwetz, den 14. Januar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

19) Der Schuhmachergeselle Ernst Bernhard, welcher hier legitimationslos eintraf, wurde unterm 2. Dezember v. J. mittelst Reiseroute nach Posen gewiesen, ist dort aber nicht eingetroffen. Indem wir nachfolgend das Signalement des rc. Bernhard mittheilen, ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle nach dem Bestimmungsorte zu weisen.

Schwetz, den 19. Januar 1863. Der Magistrat.

Sign. des Schuhmachergesellen Ernst Bernhard. Geburtsort Poln. Lissa, Wohnort Posen, Religion evangelisch, Alter: den 28. Juli 1819 geboren, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund proportionirt, Zähne vollständig, Bart blond, Kinn bewachsen, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen keine.

20) Der unten näher bezeichnete Husar Carl Reiß der 3. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments Nro. 1. hat sich in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. aus seiner Garnison heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Pr. Stargardt, den 17. Januar 1863.

Der Rittmeister und Eskadron-Chef. Frhr. v. d. Goltz.

Sign. Carl Reiß, geboren den 20. November 1842 zu Garnsee (Kreis Marienwerder), katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, Profession Schneider, von schlankem Körperbau und dunkeln Haaren. — Bekleidet ist derselbe muthmaßlich mit einem Paar grauen kommißartigen Tuchhosen mit schwarzgemachten Biesen, einem Paar Kommißstiefeln mit Sporen. Die übrigen Bekleidungsgegenstände sind unbekannt.

21) Der nachfolgend näher bezeichnete Einwohner Mathias Swigorski, welcher des Vergehens des Diebstahls angeklagt worden, hat, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, seinen bisherigen

Wohnort Besznica (diesseitigen Kreises) heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Bahrendorff, früherer Aufenthaltsort Besznica, Alter 71 Jahr, Religion katholisch, Stand Einwohner, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schwach, Füße krank, besond. Kennz.: der linke Fuß lahm. — Bekleidung: ein grauer Zeugrock, eine blaue Nesseljacke, eine schwarze Tuchweste, ein Paar graue Zeughosen, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarze Zeugmütze, ein rothes Halstuch, ein Hemde.

22) Der Dienstjunge August Scznepa, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, und welcher des Vergehens des Diebstahls dringend verdächtig erscheint, hat seinen bisherigen Dienst beim Einsassen Michael Karbowski in Poln. Brzozie (diesseitigen Kreises) heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

23) Der unterm 18. Oktober v. J. hinter dem Arbeitsmann Friedrich Sadowski von hier erlassene, sub 23. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts Nro. 45. pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hiermit erneuert. Tempelburg, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

24) Der unter dem 15. Dezember v. J. hinter dem Arbeiter Ferdinand Fast erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Braunsberg, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Der von uns unterm 3. Dezember v. J. hinter dem Lehrer Michael Heldt erlassene Steckbrief ist erledigt. Conitz, den 6. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

26) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 12. Januar 1863.

Der in Nro. 52. des öffentlichen Anzeigers ad 14. hinter dem Knecht Franz Orzechowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

27) Der unterm 8. Mai 1862 hinter dem Zimmermann Albert Klemp aus Fürstenau (Kreis Schlochau) erlassene, im Amtsblatt Nro. 22. Beilage pro 1862 Nro. 16. inserirte Steckbrief ist erledigt.

Lobsens, den 9. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der hinter dem Knecht Carl Szuchowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löbau, den 10. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

29) Der hinter dem Einsassen Paul Wessolowski aus Sugainko erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Löbau, den 10. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

30) Unser Steckbrief hinter dem Knecht Michael Bukowski aus Ziegelack in Nro. 37. des vorjährigen Amtsblatts ist erledigt.

Marienwerder, den 6. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Der hinter dem Sattler Friedrich Stamer erlassene Steckbrief vom 9. Dezember v. J. ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Mohrungen, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Der unterm 5. Dezember v. J. hinter dem Instmann Michael Willkomm aus Riesenburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rosenberg, den 30. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

33) Der hinter dem Fleischergesellen Constantin Skwarski am 4. November 1862 erlassene Steckbrief — Nro. 49. zu 4. des öffentl. Anzeigers zum Amtsblatte vom 3. Dezember 1862 — ist durch seine Einstellung zum Militair erledigt.

Strasburg, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

34) In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen, nämlich:

I. vom Geheimen Regierungs-Rath **Dönniges** hieselbst bearbeitet: **Skarlin,** Bau- u. Brennholz-Abfindung, in specie der Grundstücke Skarlin Hypotheken-Nummer 85. und 86. (Kreises Löbau);

II. von dem inzwischen nach Breslau versetzten Regierungs-Rath **Eckardt** bearbeitet: **Bauthen,** Gemeinheits-Theilung (Kreises Marienwerder);

III. vom Oekonomie-Commissions-Rathe **Grube** hierselbst bearbeitet: Stadt **Mewe,** Gemeinheits-Theilung des sogenannten wüsten Feldes (Kreises Marienwerder);

IV. vom Oekonomie-Commissarius **Giese** in Jastrow bearbeitet: a. **Zippnow, Rederitz** und **Doderlage,** Forstservitut-Abfindung, in specie die Verwendung der im Hauptverfahren disponible gebliebenen Abfindungsflächen vom Zippnower Busch durch Abtretung an die Gutsbesitzer Cantzler und Bredow betreffend (Kreises Dt. Crone); b. **Briesenitz** und **Jagdhaus,** Forstservitut-Abfindung und Flächenaustausch, in specie die Verwendung der in dem Hauptverfahren disponible gebliebenen Abfindungsflächen durch Abtretung an Kühn und Genossen betreffend (Kreises Dt. Crone);

V. vom Kreisrichter **Palleske** zu Baldenburg bearbeitet: Stadt **Baldenburg,** Gemeinheits-Theilung (Kreises Schlochau),

hat der Legitimationspunkt nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, der §§. 35. und 36. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109. des Ablösungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 2. März 1850 allen etwa nicht zugezogenen unbekannten Interessenten mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem **am 20. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,** anstehenden Termine entweder bei uns vor dem Herrn Regierungs-Supernumerar **Schneider,** oder bei den die betreffende Sache bearbeitenden, sub IV. und V. genannten Commissarien ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes, des Rezesses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Ferner werden die nachstehend genannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich über ihre Ansprüche auf die den gleichfalls nachstehend namhaft gemachten Berechtigten zu gewährenden Entschädigungs-Capitalien für die abgelösten Berechtigungen ihrer Grundstücke in dem oben angegebenen Termine bei uns oder bei den die einzelnen Sachen bearbeitenden Commissarien darüber zu erklären: ob sie von den ihnen nach §. 460. seq. Tit. 20. Thl. I. des Allg. Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen? widrigenfalls sie bezüglich ihrer Forderungen des Pfandrechts auf die künftig den Berechtigten auszuantwortenden Entschädigungs-Capitalien verlustig gehen, und zwar:

a. Die Kinder, Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger des Lorenz Sohn rücksichtlich des auf dem Freigute Pottlitz Nro. 16. Rubr. III. ad 3. ingrossirten Zins-Rückstandes von 80 Thalern wegen des gerichtlich deponirten Abfindungs-Capitals von gleicher Höhe in der vom Oekonomie-Commissarius **Werner** zu Flatow bearbeiteten Reparatur-Bauholz-Ablösungs-Sache des Freischulzengutes zu Pottlitz (Kreises Flatow).

b. die Geschwister Anna und Joseph Wieczorreck, resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger, rücksichtlich ihrer auf dem Lehnmanns-Grundstücke Jamielnick Hypotheken-Nr. 4. Rubr. III. Nro. 1. und 2. eingetragenen Erbtheile von resp. . . . . 51 Rthlr. 5 sgr. 6 pf.
und . . . 46 " 9 " $10^1/_3$ pf.,

in Summa von . . . . 97 Rtlr. 15 sgr. $4^1/_3$ pf.

wegen des in der von dem Oekonomie-Commissions-Rathe **Grube** hierselbst bearbeiteten Bauholz-Ablösungs-Sache von Jamielnick (Kreises Löbau), dem Besitzer des berechtigten Lehnmanns-Gutes Jamielnick Hypotheken-Nr. 4. resp. dessen Cessionar zustehenden Abfindungs-Capitals von 511 Rthlr. 10 sgr.

c. Die unbekannten zeitigen Inhaber der auf dem Thomas Gierszschen Grundstück zu Stobno Nro. 19. des Hypothekenbuches Rubr. IV. Nro. 5. für die Schmied Lorenz Lewandowskische Pupillen-Masse eingetragenen Post von 10 Thalern 33 Groschen preuß. Courant, welche später der Daniel Ber-

nauschen Concursmasse cedirt sein soll, wegen des dem Besitzer des berechtigten Grundstücks Stobno Hypotheken-Nr. 19., Thomas Giersz, in der von dem Oekonomie-Commissarius **Puffaldt** zu Conitz bearbeiteten Bauholz-Ablösungs-Sache von Stobno (Kreises Conitz) zustehenden Abfindungs-Capitals von 216 Thalern 28 sgr. 4 pf.

d. Die Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger der Michael Kantackschen Eheleute der für diese auf dem Grundstücke Krangelmühle Hypotheken-Nr. 5. Rubr. III. Nro. 1. eingetragenen Forderung von 1000 Thalern wegen des dem Besitzer des berechtigten Grundstücks, Michael Kantack, in der vom Oekonomie-Commissions-Rathe **Palleske** zu Culm bearbeiteten Bauholz-Ablösungs-Sache von Krangelmühle (Kreises Schwetz) zustehenden Abfindungs-Capitals von 1936 Thlrn. 13 sgr. 4 pf.

e. Die Erben des Friedrich Otto Bettin rücksichtlich der im Hypothekenbuche des Grundstücks Schlochau Nro. 11. a. Rubr. III. Nro. 1. und 2. eingetragenen Mutter- und Vatererbtheile des Friedr. Otto Bettin von resp. 50 Rthlr. 6 sgr. $1^1/_7$ pf.,
und . 39 " 9 " — "

in Summa . 89 Rthlr. 15 sgr. $1^1/_7$ pf.

wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nro. 11. a., Johann Block, in der von dem Oekonomie-Commissarius **Märtins** zu Schlochau bearbeiteten Brennholz-Abfindungs-Sache des Dr. Adler u. Genossen zu Schlochau (Kreises Schlochau) zustehenden Abfindungs-Capitals von 400 Thalern.

Marienwerder, den 24. Dezbr. 1862. Königl. Regierung. Landwirthschaftliche Abtheilung.

35) Auf den nachbenannten Stationsorten sollen im Laufe des Monats Februar 1863 Königliche Landbeschäler aufgestellt werden, und können denselben bis gegen das Ende des Monats Juni Stuten, welche sich zur bessern Zucht eignen, zugeführt werden. Der Deckpreis ist auf dem im Beschäler-Stall angehefteten Nationale bei jedem Namen mit rother Dinte bemerkt, und werden überdies noch 5 Sgr. Trinkgeld und $2^1/_2$ Sgr. für die Ausfertigung des Deckscheins gleich an den Stationshalter gezahlt.

Landgestüt Zirke, den 20. Januar 1863. v. Kotze, Oberstlieut. a. D. u. Gestüt-Director.

1. **Pottlitz**, Kreis Flatow.
2. Rittergut **D. Crone**, Kr. D. Crone.

36) Zufolge der Verfügung vom 2. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß Wolf Meyersohn in Conitz daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma W. Meyersohn betreibt.

Conitz, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Zufolge der Verfügung vom 13. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Marcus Freundlich hierselbst in Conitz ein Handelsgeschäft unter der Firma M. Freundlich betreibt. Conitz, den 14. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Aus dem General-Depositorium des unterzeichneten Gerichtes können gegen depositalmäßige Sicherheit und unter den sonst erforderlichen Bedingungen Gelder auf größere ländliche Grundstücke ausgeliehen werden.

Elbing, den 17. Januar 1863. Das Königliche Kreisgericht.

39) Zufolge der Verfügung vom 15. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Phiebig in Flatow ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Phiebig betreibt. Flatow, den 15. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Zufolge der Verfügung vom 5. Januar 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Julius Freundlich in Sumpf ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Freundlich betreibt. Rosenberg i. Pr., den 15. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

41) Zufolge Verfügung vom 9. Dezember 1862 ist sub Nro. 5. in das hiesige Procurenregister eingetragen, daß der Handlungsgehülfe Neumann Salzmann in Dt. Eylau von dem Kaufmann Heymann Salzmann in Dt. Eylau für sein daselbst unter der Firma H. Salzmann bestehendes sub Nro. 7. des Firmenregisters eingetragenes Geschäft ermächtigt ist, die Firma H. Salzmann per procura zu zeichnen.

Rosenberg in Pr., den 19. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Zufolge der Verfügung vom 23. Januar d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Abraham Engel in Schwetz ein Handelsgeschäft unter der Firma J. A. Engel betreibt.

Schwetz, den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.